

Berufsbildungsverfahren Sozialkasse Bau Berlin

**AK Baupolitik
09. Juni 2022**



**Zukunftshauptstadt Berlin.
Sozial. Ökologisch. Vielfältig. Wirtschaftsstark.
Koalitionsvertrag 2021-2026**

Seite 29:

Um zusätzliche Ausbildungskapazitäten zu schaffen, wird die Koalition eine zweck-gebundene Ausbildungsplatzabgabe zeitnah entwickeln. Voraussetzung für diese Regelung ist, dass sie branchenspezifisch differenziert werden kann. Die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung stimmt sich mit Kammern, Verbänden und Gewerkschaften ab, wie dies im Land Berlin umgesetzt werden kann und legt dazu binnen eines Jahres Eckpunkte vor.



Entwicklung Ausbildung Bau Bund

Tabelle 1: Zahl der Auszubildenden, Ausbildungsquote* und Ausbildungsbetriebsquote im Bauhauptgewerbe 1950 – 2020*****

Jahr	Zahl der Auszubildenden in Tsd.	Ausbildungsquote in %	Ausbildende Baubetriebe in %
1950****	93,9	10,3	
1960	52,5	3,5	
1970	28,2	1,8	
1975	35,6	2,9	
1980	67,9	5,4	
1985	68,9	6,7	
1991	64,7	5,4	
1995	99,2	8,1	37 (1996)
2000	62,0	7,3	35
2005	37,1	6,5	25
2010	36,0	6,2	22
2015	36,4	5,6	20
2020	41,4	5,3	20 (2019)

* Anteil aller Auszubildenden aller Beschäftigten der für die SOKA-BAU beitragspflichtigen Betriebe

** Anteil der ausbildenden Betriebe an allen für die SOKA-BAU beitragspflichtigen Betriebe

*** Bis 1991 nur Westdeutschland

**** für die Jahre 1950 und 1960 nur gewerbliche Auszubildende

Quelle: Bosch & Hüttenhoff, 2022, S. 246 (nach SOKA BAU und Streeck u.a., 1987)



Erfolgsfaktoren für Ausbildungsumlageverfahren/Ausbildungsfonds

Laut der ausgewerteten Studien stellt die Expertenkommission in ihrem Abschlussbericht vom 23.05.2022* folgende relevanten Faktoren für erfolgreiche Ausbildungsumlageverfahren/Ausbildungsfonds fest:

- Sind wirkungsvoller, wenn sie auf Sektoren/Branchen zugeschnitten sind
- Höhe der Erstattungen
- Verlässlichkeit der Unterstützung
- Effizienz der Institution

* Abschlussbericht der Expertenkommission zur Einführung eines umlagefinanzierten Landesausbildungsfonds in der Freien Hansestadt Bremen vom 23.05.2022, Prof. Dr. Gerhard Bosch, Dr. Hans Dietrich, Prof. Dr. Bernhard Nagel, Dr. Jan Wedemeier, Clemens Wieland; Ziff. 5.2

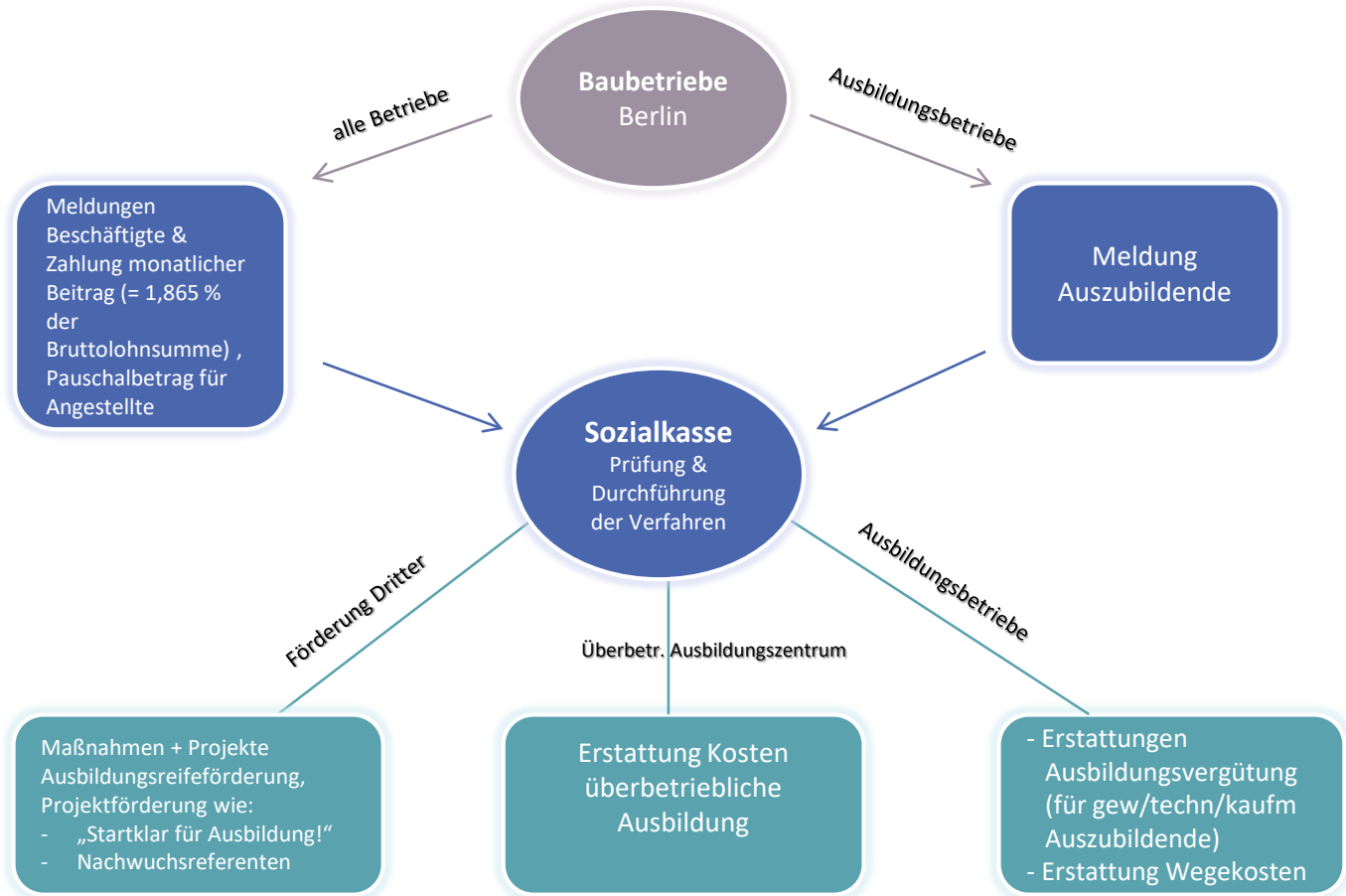


Übersicht / Grundlagen Sozialkassenverfahren Baubranche

- Träger der Sozialkasse Berlin sind die Sozialpartner der Berliner Baubranche (Bauindustrieverband Ost, Fachgemeinschaft Bau, Industriegewerkschaft BAU)
- Rechtsgrundlagen sind die jeweils für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge, ergänzend die Satzung der Sozialkasse Berlin
- das Berufsbildungsverfahren existiert in der Baubranche seit 1976
- Bei den Sozialkassenverfahren handelt es sich um ein solidarisches Umlageverfahren



Übersicht Berufsbildungsverfahren





Ausgestaltung Ausbildung Baugewerbe

„Triale“ Ausbildung =

- ca. 80 Wochen im Ausbildungsbetrieb
- ca. 40 Wochen in der überbetrieblichen Ausbildungsstätte
- ca. 40 Wochen in der Berufsschule

Hintergrund:

- die zum großen Teil sehr kleinen Baubetriebe mit oft hoher Spezialisierung können die umfassende Ausbildung in einem Gewerk nicht leisten können. Der Großteil der überbetrieblichen Lehrgänge findet in den Wintermonaten im Blockunterricht statt, so dass die Auszubildenden von witterungsbedingten Auftragsengpässen selten betroffen sind.



Vorteile der Umlagefinanzierung

- attraktive Ausbildungsvergütungen werden ermöglicht, daneben erhalten die Auszubildenden monatlich 20,00,- auf ihre individuellen Rentenkonten bei der Zusatzversorgungskasse
- Finanzierung von Unterkunft, Verpflegung und Fahrtkosten während der überbetrieblichen Ausbildung; Erstattung der Ausbildungsvergütung an die Ausbildungsbetriebe
- hohe Qualität und Vergleichbarkeit der Ausbildung durch ein breites Fundament an Grundqualifikationen
- paritätische Steuerung und Kontrolle durch Arbeitgeberverbände und Gewerkschaft
- kein Verwaltungsaufwand für die Ausbildungsbetriebe da die Kasse die Kosten der überbetrieblichen Ausbildung direkt mit dem überbetrieblichem Ausbildungszentrum abrechnet



Vorteile gemeinsame Einrichtung

Ordnungsfunktion der Sozialkassen:

- Heranziehung aller Betriebe zum Verfahren
- Überprüfung der Ausbildungsverträge im Hinblick auf die angemessene Ausbildungsvergütung und sonstige tariflich vorgesehene Mindestarbeitsbedingungen (u.a. durch Prüfung der Lohnunterlagen)
- Überprüfung ordnungsgemäßes Vorgehen der überbetrieblichen Ausbildungsstätte
- Überprüfung Verwendung der Mittel bei Förderung und Unterstützung von Maßnahmen und Projekten (u.a. durch Rechnungsprüfungen und Berichtsprüfungen)
- Praxisnahe Ausgestaltung des Verfahrens aufgrund der Trägerschaft, tarifvertragliche Grundlagen können sachgerecht und zeitnah auf die Bedürfnisse der Branche angepasst werden
- Durch das zusätzliche Korrektiv der Allgemeinverbindlichkeit werden sowohl die Interessen der Sozialpartner und Branche wie auch das öffentliche Interesse gewahrt

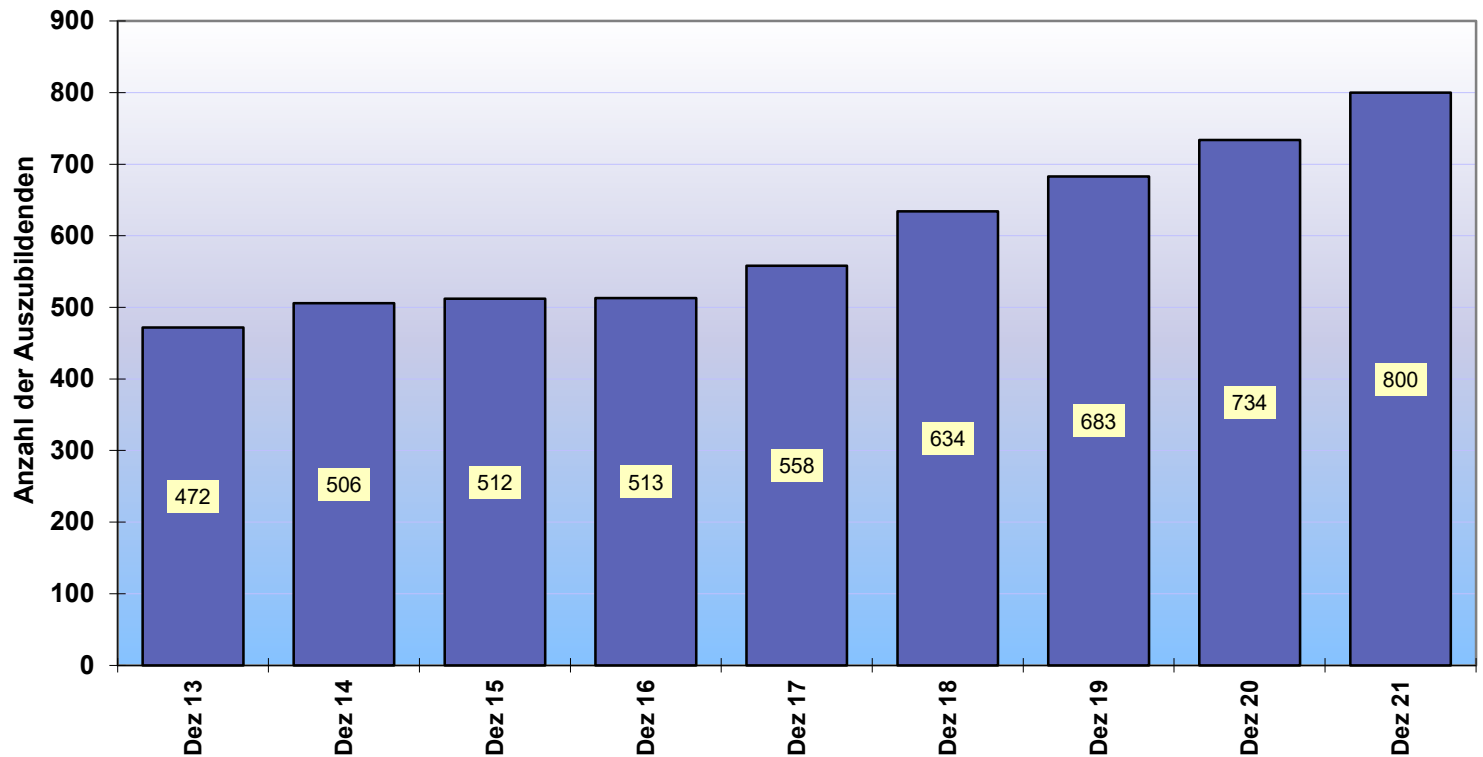


Entwicklung Ausbildung Bau Berlin



Sozialkassenstatistik

Berufsausbildung Baugewerbe Berlin - Auszubildende jeweils am 31.12. -





Leistungen Berufsbildungsverfahren Berlin Bauhauptgewerbe

Beiträge und Leistungen im Berufsbildungsverfahren Bundesland Berlin Bauhauptgewerbe

Auszubildende*	2017	2018	2019	2020	2021	
Auszubildende Berlin Ost	250	301	330	331	371	-
Auszubildende Berlin West	308	333	353	403	429	-
Auszubildende Berlin Gesamt	558	634	683	734	800	-

Leistungen im Berufsbildungsverfahren	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	Summe TEUR
Ausbildungsvergütungen	2.799	3.258	4.301	4.327	4.751	19.436
Überbetriebliche Ausbildung	1.064	1.259	1.683	1.947	2.187	8.139
Zusatzversorgung	114	119	125	143	151	652
Summe Berufsbildungsverfahren	3.977	4.636	6.109	6.416	7.089	28.228
"Startklar für Ausbildung!"	454	659	423	309	479	2.324
Nachwuchsreferenten	0	262	256	366	463	1.347
Ausbildungsoffensive "anpacken.machen"	0	0	354	823	30	1.207
Summe Projekte	454	921	1.033	1.497	972	3.671
Gesamtausgaben Berufsbildungsbereich	4.431	5.557	7.142	7.914	8.061	31.898

* Stichtag 31.12.



Sozialkasse des Berliner Baugewerbes

www.sozialkasse-berlin.de

www.soka-bau.de

Ihre Ansprechpartnerin:

Christine Heydrich

Geschäftsführerin

030 – 51539127

0174 - 6467627

heydrich@sozialkasse-berlin.de